

Die Bürgermeisterin  
der Stadt Eschweiler

Eing.: 17. Feb. 2025

60/Bauverwaltungs-  
und Friedhofsamt  
Bezirksregierung Köln  
24.02.25 14-15



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

66 / Amt für Tiefbau, Grünflächen und  
Baubetriebshof  
04. MRZ 2025  
Datum: 17.02.2025  
Seite 1 von 3

An die Beteiligten  
im Verfahren der  
Raumverträglichkeitsprüfung  
für das Vorhaben *H<sub>2</sub>ercules Belgien (H<sub>2</sub>BE) von Aachen-Lichtenbusch  
nach Eschweiler-Weisweiler*

Aktenzeichen:  
32.01.02.-RaumVP-2025-01

Auskunft erteilt:  
Frau Vesper  
Frau Feirer  
verena.vesper@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: W1.04.134W1.04.121  
Telefon: (0221) 147 - 3435  
2276  
Fax: (0221) 147 - 2905

Postanschrift:  
Bezirksregierung Köln,  
50606 Köln

Besucheranschrift:  
Scheidtweilerstraße 4,  
50933 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 16,18 bis Neumarkt,  
U-Bahn 1,7 bis  
Aachener Straße/ Gürtel

Besuchstermine nur nach tele-  
fonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungssavise bitte an zentrale-  
buchungsstelle@  
brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

## Raumverträglichkeitsprüfung für die Wasserstoffleitung *H<sub>2</sub>ercules Belgien (H<sub>2</sub>BE) von Aachen-Lichtenbusch nach Eschweiler-Weis-* *weiler*

Beteiligung gemäß § 15 Absatz 3 ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Open Grid Europe GmbH (Vorhabenträgerin) hat mit Schreiben vom 29. Januar 2025 die Verfahrensunterlagen digital eingereicht und die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung von Aachen-Lichtenbusch nach Weisweiler (Stadt Eschweiler) bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Regionalplanungsbehörde beantragt.

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) plant im Regierungsbezirk Köln die Errichtung und den Betrieb einer Wasserstofftransportleitung zwischen Lichtenbusch bei Aachen an der belgisch-deutschen Grenze (Eynatten auf belgischer Seite) und dem RWE-Kraftwerk bei Weisweiler (Stadt Eschweiler). Diese ist Teil des von der Bundesnetzagentur am 22.10.2024 genehmigten Wasserstoff-Kernnetzes und dient damit dem zügigen Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland. Das *H<sub>2</sub>ercules-Belgien* Projekt hat das grundsätzliche Ziel, die Standorte der *H<sub>2</sub>*-Erzeugung und der *H<sub>2</sub>*-Importe mit *H<sub>2</sub>*-Verbrauchsclustern im Westen und Süden Deutschlands mittels Rohrleitungen zu verbinden.

Die Maßnahme „*H<sub>2</sub>ercules-Belgien*“ umfasst die Verlegung der Rohrleitung und die Errichtung einer GDRM-Anlage inklusive aller notwendigen technischen Einrichtungen mit einer Gesamtlänge von voraussichtlich etwa 27 Kilometer (in Abhängigkeit von der Trassenvariante).



Datum: 17.02.2025

Seite 2 von 3

Der Untersuchungsraum erstreckt sich über die Städteregion Aachen und über den Kreis Düren. Folgende Städte bzw. Gemeinden befinden sich in dem Untersuchungsraum:

- Städteregion Aachen: Aachen, Stolberg, Eschweiler, Würselen
- Kreis Düren: Langerwehe.

Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird gemäß § 15 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Verfahrensunterlagen können in der Zeit

**vom 26. Februar 2025 bis einschließlich zum 27. März 2025**

online über die Internetseite der Bezirksregierung Köln unter der Adresse

<https://url.nrw/raumvertraeglichkeitsverfahren>

abgerufen werden.

Zudem sind die Verfahrensunterlagen auf der nachstehenden Internetseite verlinkt:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen>

unter dem Titel

**Raumverträglichkeitsprüfung für die Wasserstoffleitung H<sub>2</sub>ercules Belgien (H<sub>2</sub>BE) von Aachen-Lichtenbusch nach Eschweiler-Weisweiler**

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu den Verfahrensunterlagen bei der Bezirksregierung Köln abgeben. Deren Übermittlung soll elektronisch erfolgen:

E-Mail-Adresse: [raumvp@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:raumvp@bezreg-koeln.nrw.de)

Ihre Stellungnahme wird elektronisch weiterverarbeitet und an die Vorhabenträgerin weitergeleitet.



Datum: 17.02.2025

Seite 3 von 3

Nähere Angaben u.a. zu den weiteren Einreichungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte dem anliegenden Bekanntmachungstext.

Dieser Bekanntmachungstext wird heute im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am **17.02.2025** veröffentlicht.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass eine eventuell gewünschte Fristverlängerung über den 27.03.2025 hinaus nicht gewährt werden kann, da das Raumordnungsverfahren gemäß Raumordnungsgesetz innerhalb einer Frist von sechs Monaten abzuschließen ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, mich möglichst kurzfristig über Änderungen von Anschriften oder Organisationsformen bzw. eine aus Ihrer Sicht notwendige Beteiligung weiterer öffentlicher Stellen zu informieren.

Die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen können gemäß § 32 Absatz 2 LPIG NRW mit den beteiligten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG erörtert werden. Über das Erfordernis einer Erörterung werde ich Sie rechtzeitig im Vorfeld zusammen mit weiteren Informationen zu Ablauf und Veranstaltungsort vorher informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Vesper

Anlagen

- Beteiligtenliste
- Bekanntmachungstext